



Abteilung 8

Ergeht per E-Mail lt. Verteiler

➔ **Gesundheit und Pflege**

Referat Gesundheitsrecht

Bearb.: Mag. Florian Weihs
Tel.: +43 (316) 877-3331
Fax: +43 (316) 877-3373
E-Mail: gesundheitsrecht@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT08-107890/2023-54

Graz, am 29.11.2023

Ggst.: Begutachtungsverfahren;
Fleischuntersuchungsgebühren-Verordnung 2024;
Fleischuntersuchungsentschädigungs-Verordnung 2024.

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt die beiliegenden Verordnungsentwürfe zur allfälligen Stellungnahme bis

14.12.2023.

Sollte bis dahin eine Stellungnahme nicht eingelangt sein, wird angenommen, dass keine Bedenken dagegen bestehen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahme per E-Mail an gesundheitsrecht@stmk.gv.at und verwenden Sie in der Betreffzeile das Wort „Begutachtung“.

Nach § 2 Volksrechtegesetz hat jede Person das Recht, im Begutachtungsverfahren eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahmen sind zu veröffentlichen. Sie finden den Entwurf und dazu abgegebene Stellungnahmen unter www.landesrecht.steiermark.at.

Mit freundlichen Grüßen
Die Abteilungsleiterin i.V.

Mag. Florian Weihs
(elektronisch gefertigt)